

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 11.11.2011

**Radweg an der B 64 zwischen Seboldshausen und Hachenhausen**

Der Bau des Radweges zwischen Seboldshausen und Hachenhausen entlang der B 64 befindet sich seit Jahrzehnten in der Diskussion und nunmehr seit Jahren in der Planungsphase. Für diesen Abschnitt ist der zuständige Straßenbaulastträger, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Gandersheim (NLStBV), verantwortlich. Der erforderliche Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Northeim sollte Ende September 2011 ergehen. Es ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahme planungsrechtlich im Dezember 2011 abgeschlossen ist. Daraufhin könnte durch die NLStBV der für die Maßnahme nötige Grunderwerb erfolgen.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand für diesen Radweg?
2. Welcher Grunderwerb wurde bisher getätigt bzw. muss noch realisiert werden?
3. Ist das Planfeststellungsverfahren nunmehr eingeleitet, bzw. besteht die Möglichkeit des Verzichts auf das Planfeststellungsverfahren?
4. Wird die Landesregierung auf die Straßenbauverwaltung einwirken, dass die Planungsvoraussetzungen zügig zum Abschluss gebracht werden?
5. Wann ist nach den Planungen mit dem Baubeginn zu rechnen?
6. Wie hoch werden die Baukosten für das Projekt sein?
7. Werden seitens des Bundes Mittel für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 18.11.2011 - II/724 - 1161)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
- Z3-01424/0020/1161/  
Radweg an der B 64 -

Hannover, den 17.12.2011

Die Notwendigkeit der Radwegeverbindung zwischen Seboldshausen und Hachenhausen steht außer Frage.

Der Landkreis Northeim hat zwischenzeitlich den Planfeststellungsbeschluss für dieses Vorhaben erlassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der Planfeststellungsbeschluss ist am 21.11.2011 ergangen, jedoch noch nicht rechtskräftig.

Zu 2:

Während des Planfeststellungsverfahrens gab es mit einem Betroffenen Vorgespräche, die allerdings zu keinem positiven Ergebnis führten. Der Grunderwerb (sechs betroffene Grundeigentümer) muss für den gesamten Abschnitt noch getätigt werden.

Zu 3 und 4:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 5:

Der Zeitpunkt des Baubeginns hängt insbesondere davon ab, wann der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar wird und ob der Grunderwerb einvernehmlich getätigt werden kann. Sollten Besitzeinweisungs- oder Enteignungsverfahren notwendig werden, führt dies zwangsläufig zu Verzögerungen. Bei optimalem Verlauf wäre ein Baubeginn frühestens in 2013 möglich.

Zu 6:

Die Gesamtkosten (Bau und Grunderwerb) sind mit etwa 235 000 Euro veranschlagt.

Zu 7:

Der Radweg an der B 64 wird aus dem Niedersächsischen Plafond des Bundesfernstraßenhaushaltes bezahlt.

Jörg Bode